

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“

Dr. Birgit Fix
Leitung Kontaktstelle Politik

Telefon-Durchwahl 030 284 447-78
Telefax 030 284 44788-88
birgit.fix@caritas.de

Stefan Kunz
Telefon-Durchwahl 0761 200-378
stefan.kunz@caritas.de

www.caritas.de

Datum: 18. März 2024

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Wohnungslosigkeit 2024 legt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Ursachenanalysen, Leitlinien, Umsetzungsvorschläge und einen ersten Maßnahmenplan vor, wie es das Ziel zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit bis 2030 erreichen möchte. Umgesetzt wird damit ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages, welches auch in der Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung und der Lissabon-Strategie der EU festgelegt ist. Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) bewertet den Plan aus seiner langjährigen Praxiserfahrung in der Arbeit mit wohnungslosen und obdachlosen Personen in mehr als 500 Einrichtungen und Diensten und im Abgleich zu Vorschlägen und Konzepten, die er gemeinsam mit seiner KAG Wohnungslosenhilfe erarbeitet hat.

Er begrüßt die gemeinsame Arbeit am NAP, war über die BAGFW in die Erarbeitung eingebunden und unterstützt die Bundesregierung in der Umsetzung und bei der Zielerreichung der Beseitigung von Wohnungslosigkeit. Die faktische Gewährleistung des Menschenrechts auf Wohnen gehört zu den prioritären politischen Aufgaben – in einer vom Deutschen Caritasverband anlässlich seiner Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie bestätigten. Drei Viertel der Befragten sagen, dass es äußerst/sehr wichtig ist, dass das Menschenrecht auf eine Wohnung bei uns gewährleistet wird.

Bewertung Vorgehen und Arbeitsweise

Der NAP beschreibt in seinem Berichts- und Datenteil die Rahmenbedingungen und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, zutreffend. Das BMWSB holt die Akteure, die für eine Zusammenarbeit wichtig sind, an einen Tisch. Die Etablierung eines nationalen Forums gegen Wohnungslosigkeit und die Bearbeitung in den Themenfeldern Prävention, Wohnraumversorgung und Hilfen, Hilfesystem sowie Notversorgung erscheint sinnvoll. Dabei müssen neben Bund, Länder und kommunalen Spitzenverbänden, die Verbände der Freien Wohlfahrt und weitere zivilgesellschaftliche Akteure als gleichberechtigte Partner einbezogen werden.

Die geplante Bearbeitung und Umsetzung in drei Facharbeitsgruppen

- Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Wohnraumversorgung
- Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung

erscheint zielführend.

Es ist vorgesehen, in den Fachgruppen in Jahresprogrammen Expertisen einzuholen, Maßnahmen zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten. Ergebnisse sollen in einem jährlich stattfindenden Jahreskongress öffentlich vorgestellt werden. Begleitend soll durch regelmäßige, flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit auf die Situation von wohnungslosen und obdachlosen Menschen hingewiesen werden. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des DCV sinnvoll. Über die hier vorgelegten Leitlinien hinaus sollte es jedoch ein Ziel sein, eine verbindliche Strategie zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit entwickelt werden, wie die Beseitigung von Wohnungslosigkeit bis 2030 erreicht werden soll.

Der Aktionsplan sieht die Schaffung einer **bundeseigenen Institution gegen Wohnungslosigkeit** vor, die neben der fachlichen Beratung und Begleitung ein Ort von Informations- und Wissensaufbau sein soll. Sie soll Investitionen in bezahlbares klimagerechtes Wohnen für wohnungslose Menschen modellhaft fördern und deren Beratung durch eine vernetzte Zusammenarbeit der örtlichen Institutionen unterstützen. Dem DCV erschließt sich nicht, warum zusätzlich zu den aktuell umfassenden Forschungen und Kooperationen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine solche **zusätzliche Kompetenzstelle** beim Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingerichtet und Ressourcen für die Etablierung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Aufgaben der geplanten Kompetenzstelle werden aktuell bereits bearbeitet und durch die verschiedenen Akteure auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene vorgehalten. Durch die länderspezifischen Zuständigkeiten für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum und die Umsetzung der Angebote und Hilfen für wohnungslose Menschen und Menschen in Wohnungsnot sind diese Informationen an den jeweiligen Orten bereits vorhanden. Diese können u.E. durch die Vernetzung der vorhandenen Akteure effizienter abgerufen werden als durch die Etablierung einer neuen Stelle.

Der DCV begrüßt, dass in dem NAP besondere **Bedarfsgruppen** aufgelistet werden. Nach unseren Erfahrungen sind für spezifische Problemlagen gesonderte Lösungsansätze erforderlich. Dafür müssen diese Personengruppen mit ihren besonderen Bedarfen in den Blick genommen werden. In dem Bericht werden zwei solcher Gruppen bereits genannt: Wohnungs- und obdachlose Frauen sowie wohnungs- und obdachlose Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte, insbesondere nichtdeutsche EU-Bürger_innen. Positiv ist, dass auch eine Gruppe genannt ist, die häufig übersehen wird: die **Menschen, die aus Haft entlassen werden**.

Die vorgelegten Zahlen bestätigen unsere Erfahrungen: Inhaftierung führt viel zu häufig zu Problemen bei der Wohnungssuche nach der Entlassung. Die Tatsache, dass unter den verdeckt Wohnungslosen nach Auskunft der Aktionsplan 13 Prozent nach einer Inhaftierung in die Problemlage geraten sind, spricht eine deutliche Sprache. Um dieser Gruppe wirksam zu helfen, ist das Engagement der Straffälligenhilfe bei der weiteren Planung unabdingbar zu berücksichtigen.

sichtigen.¹ Unmittelbar nach Aufnahme in den Strafvollzug muss die perspektivische Wohnungssituation nach der Entlassung in den Blick genommen werden, um rechtzeitig vor der Entlassung Maßnahmen zur Verhinderung einer Entlassung in die Wohnungslosigkeit zu ergreifen.

Ergänzend ist es auch wichtig die Situation **von wohnungs- und obdachlosen alleinerziehenden Frauen, wohnungs- und obdachlosen Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen** sowie **jungen Wohnungs- und Obdachlosen** zu beleuchten. Die Probleme dieser Gruppen müssen gesondert betrachtet und in den Arbeitsstrukturen des NAP bearbeitet werden. Es muss analysiert werden, ob die Hilfesysteme ausreichend sind, ob die Hilfe ankommt und welche weiteren Schritte notwendig sind, um die Wohnungslosigkeit dieser Gruppen bis 2030 zu beseitigen. **Erfolgreiche Modellprojekte** sollten erfasst und verbreitet werden, so dass diese zum Standard werden.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als zentrale Herausforderung

Allen von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen bedarfsgerechte und angemessene Hilfe und Unterstützung anzubieten und sie in eigenen Wohnraum zu bringen, ist ein Gebot der Menschlichkeit und der sozialen Verantwortung. Aus Sicht der verbandlichen Caritas muss es bis 2030 vor allem gelingen **mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen**, wenn das Ziel der Überwindung von Wohnungslosigkeit erreicht werden soll. Die Bundesregierung hat u.a. mit dem Bündnis für Wohnen und der Erhöhung der Zuschüsse für den öffentlich geförderten Wohnungsbau hier Maßnahmen ergriffen. Aus unserer Sicht sind diese jedoch nicht ausreichend, um der weiteren Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt wirksam entgegenzuwirken. Im Bericht werden eine Reihe von Länderprogrammen aufgeführt, die dazu dienen mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Bereich der Wohnraumversorgung sollten, neben den Maßnahmen zur Erlangung von Wohnraum in einem sehr engen Segment der preisgünstigen Wohnungen, die Umsetzung von Landesförderprogrammen zum Erhalt und zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum unterstützt werden. Wichtig wäre es aber, die aufgelisteten Länderprogramme auf ihre Wirksamkeit mit Blick auf die Überwindung von Wohnungslosigkeit zu evaluieren und hier weitere Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen bezahlbarer Wohnraum noch stärker gefördert werden kann. Aus Sicht der verbandlichen Caritas müssen dabei vor allem die gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Wohnungswirtschaft, die den Erhalt von preisgünstigen Wohnungen über einen langen Zeitraum gewährleisten, einbezogen werden.

Ergänzend zum Bau und Erhalt von Wohnraum sind präventive Maßnahmen unabdingbar wichtig: **Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten** sollten flächendeckend vorgehalten werden. Entsprechende Förderprogramme sollten vom Bund zur Verfügung gestellt werden, um dieses wirksame Element zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiträumig zu etablieren.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Für die Überwindung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist es darüber hinaus aber auch notwendig, gesetzgeberisch aktiv zu werden. Um Wohnungslosigkeit wirkungsvoll zu vermeiden, müssen die **Verzugsfolgen im Mietrecht harmonisiert** werden. Das Gesetz schützt den Mieter/die Mieterin, die wegen Zahlungsverzugs die fristlose Kündigung erhalten hat. In diesen Fällen

¹ Vgl. BMAS, Forschungsbericht 534, Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Ergebnisbericht, Berlin 2019, S.157

können die Mieter_innen durch Ausgleich ihrer Mietschulden das Recht zur fristlosen Kündigung des Vermietenden ausschließen. Dieses Recht gilt nicht für die ordentliche Kündigung. In der Praxis wird den Mieter_innen zumeist neben der fristlosen auch die hilfsweise ordentliche Kündigung ausgesprochen. Damit entfällt die gesetzliche intendierte Schutzwirkung. Aus der Arbeit der Fachstellen und der Wohnungsnotfallhilfe wird immer wieder berichtet, dass diese Koppelung zu vermeidbarer Wohnungslosigkeit führt. Die Umsetzung dieser haushaltsneutralen Maßnahme ist bisher leider nicht genannt, entfaltet aber eine sofortige Wirkung.

Im Bereich der Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung müssen die **Hilfen für wohnungslose Menschen aus den EU-Mitgliedsstaaten** politisch thematisiert und Maßnahmen erarbeitet werden. Gerade diese Gruppe wohnungsloser Menschen können aktuell nicht unterstützt werden, da sie keine Ansprüche auf Hilfen der Wohnungsnotfallhilfe oder nach § 67 SGB XII haben, was zu einer sichtbaren Ausweitung von Straßenobdachlosigkeit führt. Ohne die Bearbeitung und lösungsorientierte Maßnahmen zu diesem Themenkreis ist die Beseitigung von Wohnungslosigkeit nicht vorstellbar.

Bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und der Linderung der Not wohnungsloser Menschen kann nicht auf **soziale Angebote für Wohnungslose** verzichtet werden. Die Förderung von Wohnungslosenunterkünften und -anlaufstellen, die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen und die finanzielle Grundfinanzierung von Bahnhofsmissionen, die vielerorts die wichtigsten niedrigschwelligen Hilfsangebote für Wohnungslose darstellen, müssen Teil eines Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit sein.

Berlin, den 18. März 2024

Dr. Birgit Fix

Leitung Kontaktstelle Politik

Kontakt

Dr. Birgit Fix, Leiterin Kontaktstelle Politik, Deutscher Caritasverband, Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Stefan Kunz, Referent Wohnungslosenhilfe, Referat Soziale Lebenslagen und Solidarität, Deutscher Caritasverband, Tel.: 0761 200-378, stefan.kunz@caritas.de